



GEMEINDEAMT SCHÄFFERN

Bezirk Hartberg-Fürstenfeld - Steiermark

Dorfstraße 7/3, 8244 Schöffern Tel: 03339 / 7070, Fax: DW 4
E-Mail: gde@schaeffern.steiermark.at Homepage: www.schaeffern.at

Zahl: 131-9/11-2017	Schöffern, am 02.03.2017
Gegenstand: Dietmar und Manuela Schuh, Anger 9, 8244 Schöffern; Errichtung eines betriebszugehörigen Wohnhauses	

KUNDMACHUNG und LADUNG zur BAUVERHANDLUNG

Mit Eingabe vom:	02.03.2017
haben	Dietmar und Manuela Schuh
gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§ 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 i. d. g. F.
um die Erteilung der Baubewilligung für:	die Errichtung eines betriebszugehörigen Wohnhauses
auf dem/den Grundstück(en)	Nr.: 481 EZ.: 16 KG: 64001 Anger angesucht.
Verhandlung mit Ortsaugenschein für:	Freitag, 17.03.2017
Gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.
Ort:	Anger 9, 8244 Schöffern
Um:	11:15 Uhr
Verhandlungsleiter:	Bürgermeister Thomas Gruber

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen – im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) – erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

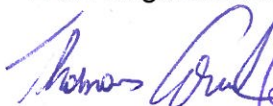
Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Schäftern zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:	
<input checked="" type="checkbox"/> Bauwerber	Dietmar und Manuela Schuh Am Schmalus 3a/3
<input checked="" type="checkbox"/> Grundeigentümer:	Dietmar Schuh Am Schmalus 3a/3
<input checked="" type="checkbox"/> Verfasser der Projektunterlagen:	BM Alois Stögerer, per E-Mail
<input checked="" type="checkbox"/> Sachverständiger:	Arch. DI Rolf Neustädter, per E-Mail
<input checked="" type="checkbox"/> Verhandlungsleiter:	Bgm. Thomas Gruber

Der Bürgermeister



Thomas Gruber

